

Pointierte Bewertungen

Viele Verbände haben das Pflegegesetz der Ampel-Fraktionen kritisiert, teils empört und mit aufrüttelnden Worten. Nur drei ausgewählte Stimmen.

Der Kommentar von Maria Loheide, Vorständin Sozialpolitik der Diakonie Deutschland, war deutlich: »Dieses Gesetz ist eine Enttäuschung für alle Pflegebedürftigen, Pflegenden und Angehörigen. Es lässt vor allem pflegende Angehörige im Regen stehen, die nach wie vor die größten Pflegeleistungen schultern«, sagte Loheide am 25. Mai. »Die Kostensteigerungen der letzten Jahre werden bei weitem nicht von der Pflegeversicherung ausgeglichen.« Statt weiterer »Flickschusterei« fordert die Diakonie

»eine grundlegende Reform der Pflege – und zwar bald«. Andernfalls, so Loheides Warnung, »riskieren wir, dass Pflegebedürftige nicht mehr professionell versorgt werden können und pflegende Angehörige erschöpft aufgeben müssen. Das wäre eine Katastrophe!«.

Der Deutsche Pflgerat (DPR) titelte am selben Tag: »Pflegepolitik ohne Sicherung der Versorgung«. Dessen Vorsitzende Christine Vogler sagte: »Wir hätten uns gewünscht, dass

die Gesundheitsversorgung endlich insgesamt angefasst wird. Dass das System überhaupt stabilisiert wird. Verabschiedet wird jetzt dagegen eine nur kurzfristige, notdürftige Rettung des Systems, um dieses am Laufen zu halten.« Nach Voglers Einschätzung wird das nicht lange gut gehen: »Das wenig nachhaltige Handeln von heute holt uns spätestens in fünf Jahren ein. Dann ist der Kippunkt erreicht.«

Der Sozialverband VdK, der wenige Tage vor der Abstimmung im Bundestag eine alarmierende Studie zur Pflege veröffentlicht hatte (→ Seite 10), bewertete die verabschiedete Reform als »reine Augenwischerei«. VdK-

Präsidentin Verena Bentele erklärte, welche Handlungsbedarfe sie sieht: »Es fehlt an allen Ecken und Enden

an Tagespflegeplätzen, und ein Online-Portal, das bundesweit freie Plätze anzeigen sollte, ist wieder aus dem Gesetztentwurf verschwunden.« Die häusliche Pflege soll nach Meinung des VdK weiter ausgebaut werden. »Aus unserer Sicht«, so Bentele, »braucht es dafür einen Pflege-lohn sowie Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige, um sie vor Altersarmut zu schützen. Das verstehen wir unter einer nachhaltigen Unterstützung der Nächstenpflege.«

»Reine Augenwischerei«

Abgelehnter Antrag

Die Pflegereform der Ampel-Fraktionen wurde von der Opposition im Bundestag einhellig abgelehnt. Das Gesetz, das für Unterstützung und Entlastung in der Pflege sorgen soll, verdiente diesen Namen nicht, kritisierte Ates Gürpınar, der in der Debatte für die Linken sprach. Einerseits würden durch die Reform Versichertenbeiträge erhöht. Andererseits reichten die beschlossenen Erhöhungen bei den Pflegeleistungen bei weitem nicht aus, angesichts einer »Inflation von 17 Prozent« seit 2017, als das Pflegegeld letztmals erhöht worden war.

Wie es nach ihrer Meinung gerechter zugehen könnte, erklärten die Linken, die ja die kleinste Fraktion im Bundestag stellen, in einem eigenen Antrag. Ihr Papier, abgelehnt von allen anderen Fraktionen, fordert unter anderem, sämtliche Pflegeleistungen, die die Reform der Ampel in der Regel um 5 Prozent erhöht hat, um 20 Prozent anzuheben. Zudem müssten alle Leistungen künftig »jährlich entlang der aktuellen Teuerungsrate« dynamisiert werden.

Die Linken halten das für bezahlbar, zur »Gegenfinanzierung der sofortigen Leistungsverbesserungen« schlagen sie vor, »übergangs-

weise Steuermittel des Bundes« einzusetzen. Die Beiträge der Pflichtversicherten sollten auf alle Einkommensarten, also »beispielsweise auch auf Kapitaleinkommen« ausgeweitet werden, fordern die Linken. Zudem wollen sie, dass privat Pflegeversicherte perspektivisch in das System der sozialen Pflegeversicherung einbezogen werden.

Die Linken plädieren in ihrem Antrag dafür, eine »Konzertierte Aktion Langzeitpflege« zu starten, mitwirken sollten Pflege-, Sozial-, Patient*innenverbände, aber auch Pflegekassen, Länder, Kommunen, Gewerkschaften und Arbeitgeber aus der Pflege. Ziel der Aktion soll es sein, »einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens über die Maßnahmen zu gewinnen, welche Leistungsverbesserungen wann erfolgen sollen«. Angesichts der Tatsache, dass die Pflegeversicherung das Risiko eines Pflegebedarfs nur zum Teil absichert, droht auch das »Risiko, in unverschuldete Armut zu geraten – um so mehr, je weniger persönliche Ressourcen man hat«. Es bestehe daher, meinen die Linken, »die Notwendigkeit, die Leistungen – ähnlich wie es bei der Krankenversicherung gegeben ist – fortzuentwickeln, hin zu einer ausreichenden Absicherung des Pflegerisikos«.

Bemerkenswerte Begründung

Das Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (PUEG) wurde auch in einer Öffentlichen Anhörung im Bundestag unter die Lupe genommen. Einer der Fachleute, die am 10. Mai dabei waren, ist der Gesundheitsforscher Heinz Rothgang von der Universität Bremen. In seiner 22-seitigen schriftlichen Stellungnahme erinnerte Professor Rothgang auch an frühere politische Versprechen: »Als die Pflegeversicherung 1994 eingeführt wurde, wurde dies damit begründet, dass so pflegebedingte Verarmung verhindert und Lebensstandardsicherung als Leitbild eines konservativen Wohlfahrtsstaats – ermöglicht werden sollte.« Was grundsätzlich zu tun ist, um dem alten Anspruch in Zukunft gerecht zu werden, erklärte Prof. Rothgang so: »Soll an dem Ideal festgehalten werden, dass Pflegebedürftigkeit nicht zu Verarmung führen soll und Menschen am Lebensende bei Auftreten von Pflegebedürftigkeit nicht auf Fürsorgeleistungen angewiesen sein sollen, sind Maßnahmen einer Finanzreform auf zwei Ebenen notwendig: Erstens müssen die Eigenanteile begrenzt und wenn möglich zurückgeführt werden und zweitens müssen die Beitragssatzanstiege begrenzt werden, die ansonsten daraus resultieren, dass die Finanzierungsverantwortung weiter von den Individuen hin zur kollektiven Absicherung in der Pflegeversicherung verschoben werden.«